

ALLE NUTZER DER SPORTANLAGEN DER LAN- DESHAUPTSTADT ERFURT

Erfurter Sportbetrieb (ESB)
Verwaltungsdirektor
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

Stadtbahn: 3, 4
Haltestelle: Tschaikowskistraße/
Roland-Matthes-Schwimmhalle

Kontakt
Herr Cizek
Tel.: 0361 655-3001
Fax: 0361 655-3009

E-Mail:
marcus.cizek@erfurt.de

Eingeschränkter Trainings- und Wettkampfbetrieb auf kommunalen Sportan- lagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

30. April 2021

aufgrund der Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-
Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 29.04.2021 wurden die Regelungen
zur Untersagung des Freizeitsports und des organisierten Sportbetriebs auf und in
allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen nochmals geändert.

Demnach gilt ab sofort gemäß § 35 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-
Maßnahmenverordnung in der Fassung der letzten Änderung, dass neben dem
Trainingsbetriebs von Schülern in den Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft
des Landes, dem Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profisportvereinen und
Kaderathleten auch

der kontaktlose Sportbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebens-
jahres in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter freiem Himmel nunmehr zu-
lässig ist, wenn die den Sportbetrieb anleitenden Personen vor Beginn des je-
weiligen Sportbetriebs ein negatives Ergebnis eines Selbsttests vorweisen
können, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt (Abs. 2 Satz 1 Nr. 2),

Analog zu den weiteren vorstehenden Ausnahmen können den betreffenden Nut-
zern auf Antrag gesonderte Genehmigungen zur Wiederaufnahme des Trainings-
betriebes erteilt werden. Bisher erteilte Sondergenehmigungen behalten Ihre Gül-
tigkeit.

Im Interesse der Kontaktlosigkeit bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes
nach § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bitten wir um Verständ-
nis, dass die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen nicht vorgesehen ist
und die Benutzung der Toiletten lediglich einzeln erfolgen soll. Die Teilnehmer
möchten daher bitte bereits umgekleidet zum Training erscheinen und nach dem
Training zu Hause duschen.

Seite 1 von 2

Alle übrigen Nutzungen unserer Sportanlagen sind weiterhin untersagt. Die Sportanlagen bleiben daher bis auf Widerruf für die Nutzung außerhalb der genehmigten Ausnahmen gesperrt.

Von der vorstehenden Sperrung gleichermaßen nicht erfasst ist der Schulsport. Entscheidungen über die Wiederaufnahme des Schulsports obliegen der Landeshauptstadt Erfurt als Schulträger unter Beachtung der hierfür geltenden besonderen Regelungen.

Wir hoffen, dass Sie alle gesund bleiben und ein geregelter Sportbetrieb möglichst schnell wieder zugelassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Batschkus
Sportdirektor


Cizek
Verwaltungsdirektor